



Stadt Erlangen  
 Amt für Umweltschutz und Energiefragen  
 91051 Erlangen

Sie erreichen uns in der Schuhstraße 40  
 Mo, Di, Do 08:30 bis 15:30 Uhr  
 Fr 08:00 bis 12:00 Uhr  
 Mi geschlossen  
 und nach Vereinbarung  
 Telefon 09131 / 86 -1273  
 Telefax 09131 / 86 -2956  
 E-Mail [umweltamt@stadt.erlangen.de](mailto:umweltamt@stadt.erlangen.de)

**Anzeige nach § 40 AwSV  
 für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen  
 sowie nach § 40 AwSV und § 78c WHG  
 für Heizölverbraucheranlagen in Bayern**  
 (Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen)

Angaben zum Betreiber			
<b><sup>2</sup>Betreiber und Anschrift</b>			
Name/Firma			
Straße		Hausnummer	
Postleitzahl		Ort	
Telefon (für Rückfragen)		Bearbeiter	
		Datum	

Wirtschaftszweig des Betreibers	
<input type="checkbox"/>	private Haushalte
<input type="checkbox"/>	Land-, Forstwirtschaft, Fischerei, Fischzucht
<input type="checkbox"/>	produzierendes Gewerbe
<input type="checkbox"/>	Handel (ohne Tankstellen)
<input type="checkbox"/>	Tankstellen
<input type="checkbox"/>	sonstige (z.B. öffentliche Einrichtungen)

Eigentümer (sofern nicht identisch mit dem Betreiber)			
Name/Firma			
Straße		Hausnummer	
Postleitzahl		Ort	

<b><sup>6</sup>Bitte fügen Sie für jede Anlage, die Sie anzeigen möchten, das spezifische Formular A, H oder JGS hinzu</b>	
Anzahl der beigefügten Anlagenformulare	
Anzahl der beigefügten Beiblätter oder weitere Unterlagen	

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
<sup>7</sup>Unterschrift (**Betreiber** und zusätzlich ggf. Ersteller der Anzeige), Firmenstempel

**Anzeige nach § 40 AwSV  
für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen  
sowie nach § 40 AwSV und § 78c WHG  
für Heizölverbraucheranlagen in Bayern**  
(Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen)

**11 Grund der Anzeige**

<input type="checkbox"/>	Neuanlage	voraussichtliches Inbetriebnahmearbeit	<input style="width: 100%;" type="text"/>	
<input type="checkbox"/>	wesentliche Änderung einer bestehenden Anlage			<b>Baujahr der Anlage</b>
<input type="checkbox"/>	Änderung der Gefährdungsstufe einer bestehenden Anlage			
<input type="checkbox"/>	Stilllegung der Anlage	voraussichtliches Stilllegungsdatum	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>

**Angaben zum Standort der Anlage**

**13 Standort der Anlage** (Anschrift nur, sofern nicht identisch mit Betreiberanschrift)

Straße	<input style="width: 100%;" type="text"/>			Hausnummer	<input style="width: 100%;" type="text"/>
Postleitzahl	<input style="width: 100%;" type="text"/>	Ort	<input style="width: 100%;" type="text"/>	Flurstück-Nr.	<input style="width: 100%;" type="text"/>

**14 Lage in nachfolgend genannten Gebieten**

Nein     Ja, und zwar im:

**Wasserschutzgebiet**     Zone I     Zone II     Zone III     Zone IIIA     Zone IIIB

**Heilquellenschutzgebiet**    Zone:

**Überschwemmungsgebiet**    Name des Gewässers:

**Technische Angaben zur Anlage**

**17 Aufstellung/Bauart der Anlage**

unterirdisch/mit unterirdischen oder nicht einsehbaren Anlagenteilen     oberirdisch

im Gebäude     im Freien     mit Überdachung

**18 Behälter**    Anzahl     kommunizierend verbunden     Ja     Nein

Zeile	Herstellernummer des Behälters	enthaltener Wassergef. Stoff	ein-wandig	doppel-wandig	Nennvolumen [m³]	Metall	Kunst-stoff	anderes Material
1	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

bauaufsichtliche Verwendbarkeitsnachweise (DIN/EN-Norm, Zulassungsnummer)

zu Zeile 1	<input style="width: 100%;" type="text"/>
zu Zeile 2	<input style="width: 100%;" type="text"/>
zu Zeile 3	<input style="width: 100%;" type="text"/>

<b><sup>19</sup>Sicherheitseinrichtung der Anlage</b>		
	Bauaufsichtliche Verwendbarkeitsnachweise (DIN/EN-Norm, Zulassungsnummer)	
Leckanzeigegerät		
Überfüllsicherung/ Grenzwertgeber		
Rückhalteeinrichtung/Auffangwanne		
Rückhaltevolumen		m <sup>3</sup>
Werkstoff/Material:		
Leckageerkennungssonde		
Löschwasserrückhaltung		
Sonstige		

<b><sup>20</sup>Rohrleitungen</b>						
Bauart	ober-irdisch	unter-irdisch	Anzahl	Metall	Kunststoff	anderer Werkstoff
Doppelwandig mit Leckanzeige	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Einwandige Rohrleitungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Einwandig als Saugleitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Einwandig im Schutzrohr/-kanal	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
bauaufsichtliche Verwendbarkeitsnachweise (DIN/EN-Norm, Zulassungsnummer)						
zu Zeile 1						
zu Zeile 2						
zu Zeile 3						
zu Zeile 4						

**nicht ausfüllen!**

<b><sup>16</sup>Ermittlung der Gefährdungsstufe der Anlage nach § 39 AwSV</b>								
maßgebendes (gesamtes) Volumen der Anlage in [m <sup>3</sup> ]								m <sup>3</sup>
Wassergefährdungsklasse Heizöl								<b>WGK 2</b>
<b>Gefährdungsstufe</b>	<input type="checkbox"/>	A (bis 1 m <sup>3</sup> )	<input type="checkbox"/>	B (> 1 - 10 m <sup>3</sup> )	<input type="checkbox"/>	C (> 10 - 100 m <sup>3</sup> )	<input type="checkbox"/>	D (> 100 m <sup>3</sup> )

**Hinweis zum Datenschutz:**

Ohne Ihre Angaben kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Rechtsgrundlagen sind § 40 AwSV und § 78c WHG  
Bitte beachten Sie unser Beiblatt zum Datenschutz unter [www.erlangen.de](http://www.erlangen.de)

# Anzeige nach § 40 AwSV und § 78c WHG für eine Anlage zum Lagern von Heizöl in Bayern Erläuterungen

## Allgemeine Hinweise:

Wenn Sie eine Anlage **neu errichten oder wesentlich ändern**, müssen Sie dies der für Sie zuständigen Kreisverwaltungsbehörde (Landratsamt oder kreisfreie Stadt) mindestens 6 Wochen im Voraus anzeigen.

Die Anzeigepflicht gilt für alle Anlagen mit unterirdischen Lagerbehältern, in Risikogebieten auch für alle Anlagen mit oberirdischen Lagerbehältern, außerhalb von Risikogebieten für alle Anlagen mit mehr als 1.000 Liter Lagervolumen.

Bitte benutzen Sie für die Anzeige Ihrer Anlage die vorliegenden Formulare. Dazu füllen Sie einmal das **Formular B** (Angaben zum Betreiber) und für die Heizöllagerung das **Formular H** aus.

In den Formularen ist bei den vorgegebenen Feldern das Zutreffende durch Anklicken des Feldes anzukreuzen bzw. ein Eintrag vorzunehmen.

Sofern der vorhandene Platz in den Formularen für die erforderlichen Angaben nicht ausreicht, fügen Sie bitte ein oder mehrere Beiblätter hinzu und vermerken Sie dies auf dem Formular B „Angaben zum Betreiber“.

## Erläuterungen zu einzelnen Formularfeldern:

### Formular B

- 1 Behörde: Die für den Anlagenstandort zuständige Wasserbehörde ist beim jeweiligen Landratsamt oder der kreisfreien Stadt ansässig.
- 2 Der Betreiber einer Anlage ist derjenige, der die tatsächliche Verfügungsgewalt über die Anlage hat, sie also z.B. im Notfall ausschalten kann.
- 4 Wirtschaftszweig: Diese Angabe ist nach Umweltstatistikgesetz erforderlich.
- 5 Sofern der Eigentümer nicht der Betreiber ist (z.B. bei verpachteten Anlagen), ist er zusätzlich anzugeben.
- 6 Auf dem Formular B vermerken Sie die Anzahl der beigefügten Formulare für die einzelnen Anlagen. Ebenso vermerken Sie, wenn Sie Beiblätter mit Beschreibungen oder weitere Unterlagen (z.B. Lageplan, Entwässerungsplan, bauaufsichtliche Verwendbarkeitsnachweise, Bauzeichnungen, Verfahrensschemata, Sicherheitsdatenblätter der wassergefährdenden Stoffe) beifügen.
- 7 Die Unterschrift des Betreibers bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der auf allen aufgeführten Formularen und Beiblättern enthaltenen Angaben. Sofern nicht der Betreiber, sondern z.B. ein Fachplaner oder Fachbetrieb die Anzeige erstellt hat, sollte dieser ebenfalls die Angaben durch Unterschrift bestätigen. Bei Firmen und Institutionen ist der Firmenstempel anzubringen.

### Formular H

- 11 Anzeigegrund:  
Das voraussichtliche Datum der Inbetriebnahme gibt der Behörde einen Hinweis, wann mit der Vorlage des Prüfberichts des Sachverständigen zu rechnen ist.  
Das Baujahr ist nur bei bestehenden Anlagen anzugeben.  
Nach AwSV sind Sie nicht verpflichtet, die Stilllegung der Anlage anzuzeigen. Sie können mit der Anzeige der Stilllegung aber vermeiden, dass die Behörde Sie beim nächsten Fälligkeitstermin auffordert, die wiederkehrende Sachverständigenprüfung durchführen zu lassen. Beachten Sie auch die Prüfpflicht bei Stilllegung.
- 13 Sofern der Standort der Anlage nicht mit der Betreiberadresse identisch ist, ist er hier anzugeben, bei größerem Betriebsgelände sollte auch die Flurstücksnummer angegeben werden.

- 14 Mit der Lage in den genannten Gebieten sind insbesondere Wasser- oder Heilquellenschutzgebiete und Überschwemmungsgebiete sowie Risikogebiete nach § 78b WHG gemeint. Im Einzelfall kann jedoch auch die Lage in einem sonstigen wasserwirtschaftlich empfindlichen Gebiet aufgeführt werden. Wenn bei Wasser- bzw. Heilquellenschutzgebiet „ja“ angekreuzt ist, ist in der entsprechenden Zeile auch die Schutzgebietszone aufzuführen. Hinweis: Die Schutzzone IIIB gilt nach AwSV nicht als Schutzgebiet, es müssen dort also nur die auch außerhalb von Schutzgebieten geltenden Anforderungen erfüllt werden. Da bei Heilquellenschutzgebieten die Bezeichnung der Schutzzonen unterschiedlich ist, tragen Sie an dieser Stelle die Zonenbezeichnung direkt ein.
- Wenn bei Lage im Überschwemmungsgebiet oder Risikogebiet „ja“ angekreuzt ist, ist auch der Name des Gewässers anzugeben.
- Ob sich der Anlagenstandort in einem der genannten Gebiete befindet, kann beim Bayer. Landesamt für Umwelt über den Link [https://www.lfu.bayern.de/wasser/hw\\_ue\\_gebiete/informationsdienst/index.htm](https://www.lfu.bayern.de/wasser/hw_ue_gebiete/informationsdienst/index.htm) (Überschwemmungs- und Risikogebiete) und den Link [http://www.umweltatlas.bayern.de/mapapps/resources/apps/lfu\\_gewaesserbewirtschaftung\\_f tz/index.html?lang=de&layers=wrrl\\_vt\\_1,wrrl\\_vt\\_70,wrrl\\_vt\\_71&basemap=background2](http://www.umweltatlas.bayern.de/mapapps/resources/apps/lfu_gewaesserbewirtschaftung_f tz/index.html?lang=de&layers=wrrl_vt_1,wrrl_vt_70,wrrl_vt_71&basemap=background2) (Trinkwasserschutzgebiete, ggf. unter Inhalt – Schutzgebiete gem. Anhang IV WRRL – Wasserschutzgebiete anklicken und durch Klick auf Inhalt wieder schließen) abgefragt werden. Alternativ kann Ihnen die Kreisverwaltungsbehörde darüber Auskunft geben.
- Informationen über die Lage eines Grundstücks im Überschwemmungs- oder Risikogebiet liegen auch bei den Städten und Gemeinden vor.
- 17 Bei Aufstellung der Anlage kreuzen Sie ober- oder unterirdisch an (Behälter im Erdreich sind unterirdisch, Behälter im Gebäude – auch im Keller – oder im Freien oberhalb der Geländeoberkante sind oberirdisch) und zusätzlich bei oberirdischen Anlagen, ob die Anlage im Gebäude oder im Freien bzw. mit Überdachung aufgestellt ist.
- 18 Geben Sie die Anzahl der Behälter an, die zur Anlage gehören sowie, ob sie kommunizierend miteinander verbunden sind. Eine kommunizierende Verbindung liegt dann vor, wenn die enthaltene Flüssigkeit von einem Behälter in den anderen übertreten kann.
- Für die einzelnen Behälter tragen Sie in die Liste zur eindeutigen Zuordnung die Herstellernummer ein, die auf dem Behälter angegeben ist, und kreuzen Sie an, ob der Behälter einwandig oder doppelwandig ist. Doppelwandig ist ein Behälter nur, wenn der Zwischenraum zwischen innerem und äußerem Behälter bzw. zwischen Behälterwandung und Leckschutzauskleidung mit einem Leckanzeigesystem (siehe auch Hinweis zu Feld 19) überwacht wird. Behälter mit integrierter Auffangwanne/Auffangvorrichtung sind einwandig, die integrierte Auffangwanne/Auffangvorrichtung ist als Rückhalteeinrichtung in Feld 19 anzugeben.
- Außerdem ist für jeden Behälter das Nennvolumen einzutragen und der Behälterwerkstoff anzukreuzen oder anzugeben.
- Bei Lagerbehältern sind die bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweise (Norm für das Ü-Zeichen – DIN xxxx, Nummer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung - Z-xx.xx-yyy) oder die CE-Kennzeichnung mit zugehöriger europäischer Norm (DIN EN xxxxx) einzutragen. Diese Informationen erhalten Sie beim Hersteller der Anlage bzw. der einzelnen Anlagenteile und Sicherheitseinrichtungen.
- 19 Die vorhandenen Sicherheitseinrichtungen/Schutzvorkehrungen der Anlage sind an den vorgegebenen Stellen anzukreuzen. Eine vorhandene Leckschutzauskleidung ist bei „sonstige“ einzutragen.
- 20 Für Rohrleitungen sind in die Liste die Anzahl gleichartiger Rohrleitungen einzutragen und die zutreffende Bauart und der Werkstoff der Rohrleitung anzukreuzen und wie bei Feld 19 die bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweise einzutragen.

### **Anlagen in Risikogebieten nach § 78b WHG**

Die Errichtung einer neuen Heizölverbraucheranlage ist nur zulässig, wenn sie hochwassersicher errichtet werden kann und keine anderen weniger wassergefährdenden Energieträger zu wirtschaftlich vertretbaren Kosten zur Verfügung stehen.

Zum Nachweis, dass keine anderen weniger wassergefährdenden Energieträger zu wirtschaftlich vertretbaren Kosten zur Verfügung stehen, sind z. B. Vergleichsangebote für Heizungssysteme mit anderen weniger wassergefährdenden Energieträgern (Pellets, Elektroheizung, Flüssiggas, Erdgas etc.) mit der Anzeige vorzulegen.

**Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)  
vom 18.4.2017, BGBl I S. 905**

**§ 40 AwSV**

- (1) Wer eine nach § 46 Absatz 2 oder Absatz 3 prüfpflichtige Anlage errichten od wesentlich ändern will oder an dieser Anlage Maßnahmen ergreifen will, die zu einer Änderung der Gefährdungsstufe nach § 39 Absatz 1 führen, hat dies der zuständigen Behörde mindestens sechs Wochen im Voraus schriftlich anzuzeigen.
- (2) Die Anzeige nach Absatz 1 muss Angaben zum Betreiber, zum Standort und zur Abgrenzung der Anlage, zu den wassergefährdenden Stoffen, mit denen in der Anlage umgegangen wird, zu bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweisen sowie zu den technischen und organisatorischen Maßnahmen, die für die Sicherheit der Anlage bedeutsam sind, enthalten.
- (3) Nicht anzeigepflichtig nach Absatz 1 ist das Errichten von
  1. Anlagen zum Lagern, Abfüllen oder Umschlagen wassergefährdender Stoffe, für die eine Eignungsfeststellung nach § 63 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes beantragt wird, und
  2. sonstigen Anlagen, die Gegenstand eines Zulassungsverfahrens nach anderen Rechtsvorschriften sind, sofern im Zulassungsverfahren auch die Erfüllung der Anforderungen dieser Verordnung sichergestellt wird.

Nicht anzeigepflichtig sind in den Fällen des Satzes 1 Nummer 2 auch zulassungsbedürftige wesentliche Änderungen der Anlage.

- (4) Nach einem Wechsel des Betreibers einer nach § 46 Absatz 2 oder Absatz 3 prüfpflichtigen Anlage hat der neue Betreiber diesen Wechsel der zuständigen Behörde unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Satz 1 gilt nicht für Betreiber von Heizölverbraucheranlagen.

**Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG)  
zuletzt geändert mit Gesetz vom 18.07.2017 (BGBl I S. 2771)  
§ 78c WHG**

- (2) Die Errichtung neuer Heizölverbraucheranlagen in Gebieten nach § 78b Absatz 1 Satz 1 ist verboten, wenn andere weniger wassergefährdende Energieträger zu wirtschaftlich vertretbaren Kosten zur Verfügung stehen oder die Anlage nicht hochwassersicher errichtet werden kann. Eine Heizölverbraucheranlage nach Satz 1 kann wie geplant errichtet werden, wenn das Vorhaben der zuständigen Behörde spätestens sechs Wochen vor der Errichtung mit den vollständigen Unterlagen angezeigt wird und die Behörde innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Eingang der Anzeige weder die Errichtung untersagt noch Anforderungen an die hochwassersichere Errichtung festgesetzt hat.

**Hinweis zum Datenschutz nach Art.13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):**

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren diesbezüglichen Rechten finden Sie auf unserer Datenschutzerklärung unter [www.erlangen.de/dsgvo](http://www.erlangen.de/dsgvo).